Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5078**

17. Wahlperiode 16. 03. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kai Gehring, Britta Haßelmann, Elisabeth Scharfenberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/4903 –

Freiwilligendienste aller Generationen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Freiwilligendienste aller Generationen werden als eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements in Kooperation von Bund, Ländern und Kommunen gefördert. Bereits 2005 startete das Bundesmodellprogramm „Generationsübergreifende Freiwilligendienste" (GÜF), mit dem die Potenziale älterer Menschen erschlossen und durch gemeinsame Einbeziehung junger und älterer Menschen das Miteinander der Generationen gestärkt werden sollten. Den GÜF kennzeichnete eine hohe konzeptionelle Offenheit in Hinblick auf Zielgruppen, Einsatzfelder, Zeitformen und Bildungsangebote. An dieses Modellprogramm knüpfen die seit 2009 bestehenden Freiwilligendienste aller Generationen an. Die Freiwilligen engagieren sich in unterschiedlichen Einsatzfeldern, beispielsweise in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Familienassistenz, Bildung, Kultur, Umwelt und Sport. Der zeitliche Umfang des geleisteten Engagements beträgt dabei mindestens acht Stunden wöchentlich.

Auch der von der Bundesregierung geplante neue Bundesfreiwilligendienst soll älteren Menschen offen stehen, allerdings mit einer reduzierten Beteiligung an Seminartagen und einem Dienstumfang von mindestens 20 Wochenstunden.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die „Freiwilligendienste aller Generationen" bzw. die „Generationenübergreifenden Freiwilligendienste", und welche Evaluationsergebnisse liegen vor?

Intention für das neue, nicht monetarisierte Dienstformat war und ist es, durch ein niedrigschwelliges Angebot sowohl im Stundenprofil als auch in der Bandbreite möglicher Einsatzfelder (Nachbarschaftshilfe, Schule, Kindertagesstätte, Altenheim, Naturschutz, Kultur etc.) und Schwerpunkte (Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, Kinder- und Jugendliche, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung) unterschiedliche Interessen und Bedarfslagen zu berücksichtigen, und Menschen aller Altersgruppen für einen verbindlich und verlässlich organisierten Freiwilligendienst zu gewinnen. Mit fast 5 100 Freiwilligen und 1 200

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 15. März 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

neuen Standorten nach zwei Jahren entspricht der Freiwilligendienst aller Generationen (FDaG) der Aufgabe, vor Ort verbindliche bedarfsgerechte Engagementangebote zu machen, die Orientierung und Anerkennung durch Qualifizierung bieten. Mit 252 Trägern konnten bundesweit alle zentralen Partner der Wohlfahrtspflege gewonnen werden. 44 Prozent der seit 1. Januar 2009 im Format Freiwilligendienste aller Generationen tätigen Menschen engagieren sich erstmalig bürgerschaftlich.

Für das Modellprogramm „Generationsübergreifender Freiwilligendienst" (GüF) liegt seit 2008 ein Abschlussbericht vor. Er steht online auf der Website www.freiwilligendienste-aller-generationen.de. Zur Evaluation des Programms „Freiwilligendienste aller Generationen" wurden die Träger, die Einsatzstellen und die Freiwilligen in standardisierten Erhebungen befragt. Die quantitativen Erhebungen zur Praxis der Freiwilligendienste wurden von qualitativen Analysen zur Arbeit der Programmbausteine flankiert.

Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass Menschen in verschiedenen Altersgruppen und damit verbundenen Lebensphasen bereit sind, einen Freiwilligendienst zu leisten. Dies wird zum einen durch die Flexibilität des Dienstprofils begünstigt: Oberhalb einer Mindestgrenze von acht Stunden werden die wöchentliche Stundenzahl, die Gesamtdauer und die Qualifizierungsmaßnahmen im individuellen Fall vereinbart. Durch klare Rahmenbedingungen und Bildungs- und Orientierungsangebote ist der Dienst geeignet, in beachtlichem Umfang, Menschen für das freiwillige Engagement zu gewinnen, die sich zuvor nicht engagiert hatten. Für Träger und Einsatzstellen sind die verlässliche Präsenz der Freiwilligen, der gesetzlich garantierte Versicherungsschutz und – im Programm – die Beratung zum Aufbau der Freiwilligendienste sowie die Qualifizierung durch Bundesmittel von hoher Attraktivität.

2. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den bisherigen Erkenntnissen, und wie finden sich diese in der Konzeptionierung des Bundesfreiwilligendienstes wieder?

Es geht künftig nicht um eine Konkurrenz der verschiedenen Dienstformate – Bundesfreiwilligendienst, Jugendfreiwilligendienste, Freiwilligendienste aller Generationen – zueinander, sondern um eine sinnvolle Ergänzung unterschiedlich formatierter Angebote. Länder sowie viele Landkreise, Städte, Gemeinden, Verbände und Organisationen haben Freiwilligendienste aller Generationen als eine Chance erkannt, in klar definierten Aufgabenbereichen nachhaltige strategische Engagementförderung zur Stärkung der Daseinsvorsorge vor Ort voranzubringen. Für Freiwillige, die sich mit höheren Wochenstundenzahlen engagieren, wird der Bundesfreiwilligendienst künftig ein attraktives Angebot sein.

Die Verstetigung der Freiwilligendienste aller Generationen setzt voraus, dass die Dienstform nachhaltig in bestehende Länder- und kommunale Strukturen und entsprechende Strategien zur Engagementförderung eingebunden wird. Dazu soll auch eine Verknüpfung mit verschiedenen vom Bund geförderten Programmen hergestellt werden. Bereits heute ist erkennbar, dass die Integration der Freiwilligendienste aller Generationen in die Mehrgenerationenhäuser an vielen Standorten gelingt. Diesen Prozess gilt es nachhaltig zu sichern, indem konzeptionell vorgesehene Kooperationen mit den Mehrgenerationenhäusern und weiteren potenziellen Partnern, wie z. B. Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros und Integrationsagenturen erfolgreich unterstützt werden.

Sofern sich die Frage auch auf den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes bezieht, wird auf die laufende parlamentarische Beratung des Gesetzentwurfs verwiesen. Die Bundesregierung wird hierzu im Rahmen der Beratungen eingehend Stellung nehmen. Da der Gesetzentwurf Optionen für bürgerschaftliches Engagement nicht nur für jüngere, sondern auch für Frauen und ältere Menschen schafft, die sich in einem Freiwilligendienst engagieren wollen, erwartet die Bundesregierung dadurch insgesamt eine Stärkung des freiwilligen Engagements über alle Generationen hinweg.

3. Wie begründet die Bundesregierung den Anspruch des geplanten Bundesfreiwilligendienstes, einen für alle Altersgruppen geöffneten Dienst zu schaffen, und wie will sie sicherstellen, dass der Bundesfreiwilligendienst die entsprechende Resonanz findet?

4. Welchen Teilnahmeumfang an Seminaren sieht die Bundesregierung für Senioren als angemessen an, da laut Gesetzentwurf die „Gesamtdauer der Seminare (…) bei einer zwölfmonatigen Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst mindestens 25 Tage“ beträgt und „ältere Freiwillige (…) in angemessenem Umfang an den Seminaren“ teilnehmen sollen?

5. Wie wird die Bundesregierung gewährleisten, dass Seminare für junge als auch für ältere Menschen gleichermaßen geeignet sind, und welchen Stellenwert hat die passgenaue, individuelle Qualifizierung gegenüber der Teilnahme an vorgegebenen Qualifizierungsmaßnahmen?

6. Wie bringt die Bundesregierung die verpflichtende Teilnahme älterer Menschen an Seminartagen mit der im Gesetzentwurf formulierten Erwartung in Einklang „Dieser Kompetenzerwerb steht selbstverständlich auch älteren Menschen offen; hier wird jedoch das Einbringen und Vermitteln schon vorhandener Kompetenzen sowie Lebens- und Berufserfahrung im Vordergrund stehen“?

Im Hinblick auf den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

7. Ist der Bundesregierung bekannt, wie lange sich ältere Menschen bisher zur Teilnahme an einem Freiwilligendienst aller Generationen verpflichten?

Aus der Begleitforschung des Zentrums für zivilgesellschaftliche Entwicklung (zze) ergeben sich folgende Ergebnisse: 64 Prozent der Freiwilligen sind älter als 50 Jahre. Bei Betrachtung aller Altersgruppen im Profil der FDaG engagieren sich 68 Prozent der Freiwilligen im Korridor zwischen 8 und 12 Stunden, 12 Prozent zwischen 12 und 16 Stunden und 20 Prozent über 16 Stunden. Während sich in der Altersgruppe zwischen 18 und 26 Jahren 46 Prozent für einen Freiwilligendienst über 16 Stunden entscheiden, sinkt mit zunehmendem Lebensalter die Anzahl der durchschnittlichen Wochenstundenzahl tendenziell ab. In der Gruppe der 56- bis 65-Jährigen engagieren sich 68 Prozent bis 12 Stunden, 15 Prozent zwischen 12 und 16 Stunden und 17 Prozent mehr als 16 Stunden. Bei der Freiwilligengruppe zwischen 66 und 75 Jahre liegt der Anteil mit einer Wochenstundenzahl bis 12 Stunden bei 77 Prozent, zwischen 12 und 16 Stunden bei 10 Prozent und über 16 Stunden bei 13 Prozent. Von den Freiwilligen, die älter als 75 Jahre alt sind, bringen sich alle bis maximal 12 Wochenstunden in den FDaG ein.

Hinsichtlich der Dauer des Dienstes sind ältere Menschen eher bereit, sich über einen längeren Zeitraum für einen Freiwilligendienst zu entscheiden. Von der

Altersgruppe der 66- bis 75-Jährigen haben sich im Profil der FDaG 53 Prozent für einen Dienst über 12 Monate entschieden (gegenüber 9 Prozent der 18- bis 26-Jährigen und 31 Prozent aller Altersgruppen im Durchschnitt). In der Gruppe der 56- bis 65-Jährigen engagieren sich 33 Prozent 6 Monate, 4 Prozent 7 bis 8 Monate, 28 Prozent 9 bis 12 Monate und 35 Prozent über 12 Monate.

8. Finden sich diese Erkenntnisse in der Konzeptionierung des Bundesfreiwilligendienstes wieder?

   Wenn ja, worin?

   Wenn nein, warum nicht?

Im Hinblick auf den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

9. Womit begründet die Bundesregierung ihre Erwartung hinsichtlich des Bundesfreiwilligendienstes, dass eine Mindeststundenzahl von 20 Wochenstunden den Lebenssituationen älterer Menschen gerecht wird, und welche Erkenntnisse aus der Begleitforschung zu den Freiwilligendiensten aller Generationen gibt es bezüglich der bevorzugten Stundenzahl älterer Menschen?

Im Hinblick auf den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 7 verwiesen.

10. Welche weiteren Regelungen sind innerhalb des Bundesfreiwilligendienstes vorgesehen, um der Vielfalt der Lebenssituationen älterer Menschen (z. B. Anschlussfähigkeit an Altersteilzeit, Sabbatjahre, Arbeitslosigkeit, Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen) und ihrem Bedürfnis nach Flexibilität gerecht zu werden?

11. Durch welche Maßnahmen wird verhindert, dass der Anspruch einer Öffnung des Bundesfreiwilligendienstes für ältere Menschen die Etablierung der Freiwilligendienste aller Generationen behindert?

Im Hinblick auf den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

12. Verfolgt die Bundesregierung die Absicht, die Bemühungen um die Freiwilligendienste aller Generationen zugunsten des Bundesfreiwilligendienstes einzuschränken?

    Wenn ja, warum?

Nein. Das Modellprogramm „Freiwilligendienste aller Generationen“ läuft planmäßig zum 31. Dezember 2011 aus. Eine Überführung der bewährten Strukturen in das Folgeprogramm „Mehrgenerationenhäuser“ ist vorgesehen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

13. In welcher Weise entspricht der Entwurf des Gesetzes zum Bundesfreiwilligendienst dem Vorhaben der Bundesregierung, parallele Förderstrukturen zu vermeiden beziehungsweise abzubauen?

Im Hinblick auf den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

14. Welche Fördermaßnahmen sind für den weiteren Ausbau der Freiwilligendienste aller Generationen in den nächsten zwei Jahren vorgesehen?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 12 verwiesen.

15. Inwiefern wird die Bundesregierung dem beim Aufbau der Freiwilligendienste aller Generationen verfolgten Anspruch weiterhin gerecht, gezielt mit den Bundesländern und den Kommunen zusammenzuarbeiten, um passgenaue Strukturen der Engagementförderung aufzubauen?

Der Bund-Länder-Kommunen-Gesprächskreis zum bürgerschaftlichen Engagement tagt zweimal jährlich und dient dem regelmäßigen Informationsaustausch zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Zusätzlich werden die Länder und kommunalen Spitzenverbände zu einzelnen engagementpolitischen Vorhaben der Bundesregierung gesondert projektbezogen eingebunden. Im Zuge der Umsetzung der Nationalen Engagementstrategie sollen der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen im Bereich der Engagementpolitik intensiviert werden. Derzeit erarbeiten Bund und Länder Vorschläge zu konkreten Kooperationsmöglichkeiten und zur Verbesserung der Abstimmungsprozesse zwischen den staatlichen Ebenen bei engagementpolitischen Vorhaben.

16. Sieht die Bundesregierung mit dem Gesetzentwurf zum Bundesfreiwilligendienst die Chance, Jugendfreiwilligendienste neben Freiwilligendienste für Menschen anderer Altersgruppen zu profilieren, und umgekehrt?

    Wenn ja, wie will sie dies nutzen?

    Wenn nein, warum nicht?

Ziel der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes ist es, das bürgerschaftliche Engagement in Deutschland insgesamt auf eine breitere Basis zu stellen. Wie im Gesetzentwurf dargelegt, sollen das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr nicht verdrängt, sondern als Lern- und Orientierungsangebot gestärkt werden. Dazu soll die Förderung der pädagogischen Begleitung weiter verbessert und die Förderung aller vorhandenen Plätze erreicht werden.

17. Wird die Betreuung der „Mobilen Teams“ im Freiwilligendienst aller Generationen Aufgabe des neuen „Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben“?

Die Frage kann derzeit nicht beantwortet werden. Name und Aufgabenstellung des bisherigen Bundesamtes für den Zivildienst sind Gegenstand des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes. Ein expliziter Haushaltsansatz für die Mobilen Teams steht in 2012 nicht zur Verfügung.

18. Wird es unabhängig vom Bundesfreiwilligendienst ein Nachfolgeprogramm für den Freiwilligendienst aller Generationen geben, und welche Anstrengungen werden unternommen, um einen Freiwilligendienst aller Generationen unter zivilgesellschaftlicher Organisation weiterzuführen?

    Falls ja, welche Schwerpunkte wird das Programm haben?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 12 verwiesen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333